

## Ortsgemeinde Seelbach

---

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Montag, 26. Oktober 2020
<b>Ort</b>	"Henry-Hütte" Seelbach
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:10 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	20:55 Uhr

#### anwesend

1. Wilfried Klein als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hardy Heynen
3. Beigeordneter Mario Geyer
4. Beigeordnete Ellen Wirth
5. Peter Breuer
6. Daniela Ehrich
7. Matthias Kumpernass
8. Michael Paul Lücker
9. Michael Lüß

#### Sonstige Teilnehmerin und Schriftführerin

Frau Ursula Groß, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9

Der Ortsgemeinderat Seelbach ist beschlussfähig.

---

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die angepasste Haushaltssatzung 2020/2021 (Beitrittsbeschluss)
2. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
3. Hundesteuersätze
4. Erhöhung der Steuerhebesätze zum Haushaltsjahr 2021
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

**Öffentliche Sitzung****TOP 1 Beschlussfassung über die angepasste Haushaltssatzung 2020/2021 (Beitrittsbeschluss)**

Mit Schreiben vom 06.08.2020 hat die Kreisverwaltung Altenkirchen, Kommunalaufsicht, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 formal beanstandet.

Zur Finanzierung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit 2020 in Höhe von 8.400 € ist die Aufnahme eines Investitionskredites zu beschließen. Im Weiteren ist nun ein sogenannter „Beitrittsbeschluss“ des Gemeinderates herbeizuführen und die geänderte Fassung der Haushaltssatzung vorzulegen.

Aus der Entscheidung geht Folgendes hervor:

*„Die Ortsgemeinde möchte auf die Aufnahme eines Investitionskredites zur Finanzierung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit 2020 in Höhe von 8.400 € wegen Geringfügigkeit verzichten und diesen somit über Liquiditätskredite finanzieren.*

*Kredite zur Liquiditätssicherung dürfen zwar grundsätzlich zur rechtzeitigen Leistung von Investitionsauszahlungen aufgenommen werden, diese sind jedoch nur als kurzfristige Zwischenfinanzierung von Investitionen zulässig. Dies bedeutet, dass in den Folgejahren entsprechende Investitionseinzahlungen bei der Gemeinde eingehen müssen, die zu einem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit führen, welcher dann für die Rückzahlung der Zwischenfinanzierungskredite verwendet werden muss. (VV Nr. 2 zu § 105 GemO).*

*Die Aufnahme von Liquiditätskrediten kann der Aufnahme von Investitionskrediten nicht vorgehen, da sie keine „andere Finanzierung“ im Sinne des § 94 Abs. 4 GemO darstellen (VV Nr. 2 zu § 14 GemHVO).*

*Da es sich vorliegend jedoch nicht nur um eine Zwischenfinanzierung handelt, stellt die beabsichtigte Finanzierung über Liquiditätskredite einen erheblichen Verstoß gegen den Finanzierungsgrundsatz nach § 14 Nr. 3 GemHVO dar. Der Beschluss des Ortsgemeinderates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird daher mit der Maßgabe beanstandet, die Finanzierung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit durch einen Investitionskredit sicherzustellen. Der Ortsgemeinderat hat daher nun einen s.g. Beitrittsbeschluss zu fassen.“*

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit 2020 in Höhe von 8.400 € wird durch die Aufnahme eines Investitionskredites ausgeglichen.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Seelbach für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ist somit zu ändern.

**Beschluss:**

Es wird die Aufnahme eines Kredites zur Aufnahme von Finanzierung von Investitionen in Höhe von 8.400 € beschlossen. Der Ortsgemeinderat Seelbach beschließt die angepasste Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit folgenden Festsetzungen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<u>Haushaltsjahr 2020</u>	<u>Haushaltsjahr 2021</u>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	307.000 €	312.496 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	340.631 €	340.009 €

<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-33.631 €</b>	<b>-27.513 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>-19.233 €</i>	<i>-13.464 €</i>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.900 €	0 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-8.400 €</i>	<i>0 €</i>
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>27.633 €</i>	<i>12.964 €</i>
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	25.596 €	21.676 €

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf 8.400 €

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf 0 € 0 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf 0 € 0 €

### § 4

#### Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr 2020** **Haushaltsjahr 2021**

wie folgt festgesetzt:

- |  |           |           |
|--|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. | 390 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 410 v. H. | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 410 v. H. | 410 v. H. |

### § 5

#### Eigenkapital

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018	135.441 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2019	132.294 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2020	98.663 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021	71.150 €

### § 6

#### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 500 € 500 € überschritten sind.

## § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 500 € 500 €  
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

### **TOP 2 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer**

Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sollen zum 1.1.2021 angepasst werden.

Neben redaktionellen Änderungen sollen die Steuersätze für die Hundehaltung nicht mehr in der Hundesteuersatzung aufgeführt werden. Diese sollen mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. So haben die Ortsgemeinderäte die Möglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung die jeweils geltenden Steuersätze insgesamt festzusetzen.

Zusätzlich wurde die Regelung für die Versendung von Dauerbescheiden in den § 6 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer aufgenommen.

Die Entscheidung über die Höhe der Steuersätze für die Hundehaltung ist vom Ortsgemeinderat gesondert zu beschließen.

Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wird empfohlen, die Satzung insgesamt neu zu beschließen. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche aufgrund der bestehenden Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

#### **Beschluss:**

Dem Erlass der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer wird entsprechend dem beigefügten Entwurf zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

### **TOP 3 Hundesteuersätze**

In die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde sollen neben den Steuersätzen für die Realsteuern auch die Steuersätze für die Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden, aufgenommen werden. In der Ortsgemeinde Seelbach gelten aktuell die folgenden gestaffelten Hundesteuersätze:

	Ortsgemeinde Seelbach	Durchschnitt in der VG Altenkirchen-Flammersfeld
Erster Hund	30 €	37 €
Zweiter Hund	54 €	62 €
Jeder weiterer Hund	84 €	91 €
Ersten gefährlicher Hund	450 €	512 €
Zweiter gefährlicher Hund	810 €	577 €
Jeder weiterer gefährliche Hund	1260 €	641 €

Die abschließende Entscheidung trifft der Ortsgemeinderat mit der Festsetzung der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die folgenden Hundesteuersätze:

Erster Hund	40 €
Zweiter Hund	80 €
Jeder weiterer Hund	120 €
Erster gefährlicher Hund	450 €
Zweiter gefährlicher Hund	810 €
Jeder weiterer gefährliche Hund	1.260 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

**TOP 4 Erhöhung der Steuerhebesätze zum Haushaltsjahr 2021**

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Altenkirchen hat den Haushalt der Ortsgemeinde Seelbach für die Haushaltsjahre 2020/2021 aufgrund des Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs formal beanstandet und der Gemeinde auferlegt, die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu intensivieren.

Aufgrund der über den gesamten Planungszeitraum ausgewiesenen negativen freien Finanzspitze sowie der Investitions- und Liquiditätskreditverschuldung, kann der Ortsgemeinde Seelbach mittelfristig keine geordnete Haushaltswirtschaft bescheinigt werden.

Letztmalig wurden die Steuerhebesätze in der Ortsgemeinde Seelbach im Jahr 2018 wie folgt angepasst:

Grundsteuer A	330 %	390 %
Grundsteuer B	370 %	410 %
Gewerbsteuer	380 %	410 %

Um der finanziellen Situation der Ortsgemeinde Rechnung zu tragen, sollen die Steuerhebesätze ab dem Jahr 2021 wie folgt erhöht werden:

Grundsteuer A	390 %	___/___ %	(Mehrerträge: ___/___ €)
Grundsteuer B	410 %	___/___ %	(Mehrerträge: ___/___ €)
Gewerbsteuer	410 %	___/___ %	(Mehrerträge: ___/___ €)

Zur Erhöhung der Steuerhebesätze werden zwei Anträge gestellt:

- Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 410 % auf 430 % und Beibehaltung der bisherigen Hebesätze der Grundsteuer A von 390 % und Gewerbsteuer von 410 %.
- Beibehaltung der bisherigen Hebesätze, da es sich bei der Ortsgemeinde Seelbach um eine infrastrukturschwache Ortsgemeinde handelt und keine zukunftssträchtigen Konzepte der Bundes- bzw. Landesregierung zur Entschuldung der Ortsgemeinde vorliegen. Auch werden der Ortsgemeinde kostenintensive Sanierungsmaßnahmen des vorhandenen Infrastrukturvermögens auferlegt (z. B. Brückensanierungen), die die Verschuldung der Ortsgemeinde weiter erhöhen.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende lässt zunächst über den weitergehenden Antrag (a) beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme**

**Beschluss:**

Der Vorsitzende lässt dann über den zweiten Antrag (b) beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Hebesätze in die Nachtragshaushaltssatzung 2021 einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: 8 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme**

**TOP 5    Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über einige allgemeine und aktuelle Angelegenheiten der Gemeinde:

- Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über den Sachstand der Nutzungsvereinbarung der Grabenparzelle Bergstraße. Ebenfalls wird über das weitere Vorgehen über den Abschluss von Pachtverträgen und Nutzungsvereinbarungen für gemeindeeigene Grundstücke gesprochen. Hierüber soll in der nächsten Sitzung beraten werden.
- Der Ortsgemeinderat hat vom DLR (Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald-Osteifel) eine Aufstellung der Ausgleichzahlungen aus dem Flurbereinigungsverfahren erhalten.
- Die Ratsmitglieder Peter Breuer und Michael Lüss kümmern sich um ein Konzept zur Nutzung und Bewirtschaftung der übernommenen Pflegeflächen. Herr Burkhard Schäck stellt ihnen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung. Hierzu soll kurzfristig noch ein Ortstermin stattfinden. Über das Konzept soll in der nächsten Sitzung beraten werden.
- Das gemeindeeigene Mulchgerät ist defekt. Eine Reparatur wird sich auf ca. 900 € belaufen.
- An die Altersjubilare der Ortsgemeinde soll künftig kein Bargeschenk, sondern eine Glückwunschkarte und eventuell ein kleines Präsent überreicht werden.
- Von Seiten der Ratsmitglieder wird aufgrund der steigenden Infektionszahlen der Corona-Pandemie angeregt, den Einkaufsservice in der Ortsgemeinde wieder anzubieten.
- Die Seniorenfeier soll aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Über die Durchführung der Weihnachtsfeier wird noch entschieden. Als Alternative wird vorgeschlagen, jedem Haushalt der Ortsgemeinde ein Informationsbrief mit einem kleinen Präsent zu überreichen.
- Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über die stattgefundenen Spielgeräteüberprüfung auf dem Kinderspielplatz. Zur Klärung der Beseitigung der Mängel soll kurzfristig ein Ortstermin stattfinden.
- Am Sonntag, 14.03.2021 findet die Landtagswahl statt.

**TOP 6    Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

---

---